

## Corporate Governance- Bericht der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)

( einschließlich der Abgabe einer Entsprechenserklärung )

**Bericht der Anstaltsleitung und des Verwaltungsrates der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH) sowie zur nachhaltigen Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2023**

### 1. Allgemeines

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR (SHLF) bewirtschaftet ihre Waldflächen und ihr sonstiges Vermögen in eigener Verantwortung und nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze. Als öffentliche Aufgabe steht dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit stets im Vordergrund (vgl. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (Anstaltserrichtungsgesetz)).

Angesichts ihres Auftrages sehen und sieht sich die SHLF als öffentliches Unternehmen mit einer Vorbildfunktion stets einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet und messen dieser einen hohen Stellenwert bei.

### 2. Entsprechenserklärung

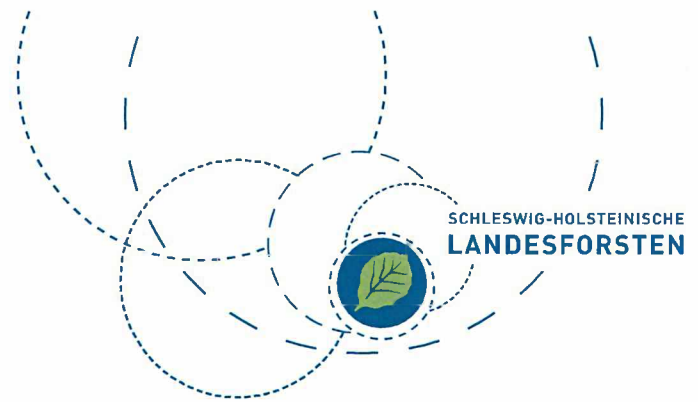
Die SHLF hat im Geschäftsjahr 2023 den Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit zwei unten aufgeführten Ausnahmen (siehe Ziffern 5 und 6) entsprochen.

### 3. Zu CGK-SH Ziffer 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

**Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.**

Alleiniger Gesellschafter der SHLF ist das Land Schleswig-Holstein.

Die typischerweise einer Gesellschafterversammlung zugeordneten Aufgaben wurden nach dem Anstaltserrichtungsgesetz der Gewährträgerversammlung übertragen, welche aus dem Fachministerium und dem Finanzministerium gebildet wird. Im Geschäftsjahr 2023 war das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein zuständiges Fachministerium.



## 4. Zu CGK-SH Ziffer 3. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird **vollständig** entsprochen.

Die Überwachungsfunktion über die Geschäftsleitung der SHLF obliegt gemäß dem Anstaltserrichtungsgesetz und der Anstaltssatzung dem Verwaltungsrat. Die Zusammenarbeit von jeweiliger Anstaltsleitung und Verwaltungsrat der SHLF war auch im Geschäftsjahr 2023 unverändert von einem offenen und vertrauensvollen Dialog geprägt. Über alle für die SHLF relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie für die SHLF bedeutende Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds, wird der Verwaltungsrat von der Anstaltsleitung regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet.

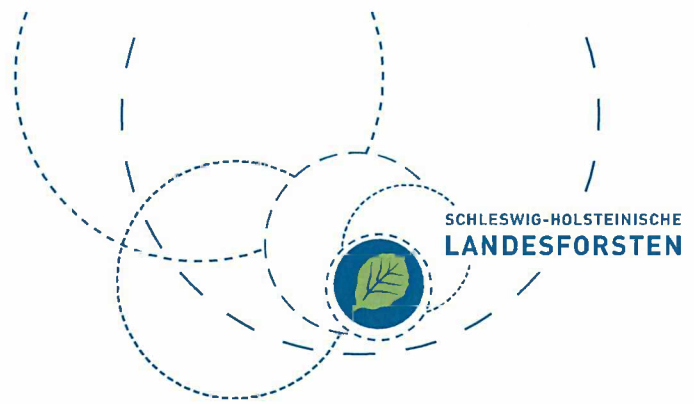
D&O-Versicherungen für die Anstaltsleitung und Verwaltungsratsmitglieder wurden nicht abgeschlossen. Es besteht eine Rechtsschutzversicherung für Anstaltsleitung und Mitarbeitende der SHLF.

## 5. Zu CGK-SH Ziffer 4. Geschäftsleitung; Nachhaltigkeitsstrategie

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird **nicht vollständig** entsprochen.

Die Geschäftsleitung i.S. des CGK-SH besteht gemäß Anstaltserrichtungsgesetz und Satzung aus einer Person: der Anstaltsleitung (Direktor/Direktorin). Nach CGK-SH Ziffer 4.2.2 sind die Mitglieder der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu bestellen, bei einer Erstbestellung sollen drei Jahre nicht überschritten werden. Aufgrund eines kurzfristigen Wechsels in der Geschäftsleitung wurde eine Beamtin im August 2023 interimswise für längstens 3 Jahre als Geschäftsleitungsmitglied der Anstalt bestellt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Die Suche nach einer Nachfolge in der Geschäftsleitung wurde ebenfalls im August 2023 begonnen, indem sich die gemäß Satzung der Anstalt vorgesehene Findungskommission konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen hat.

**Abweichend von Ziff.4.2.3 des CGK-SH**, wonach Mitglied der Geschäftsleitung nicht werden soll, wer u.a. innerhalb der letzten zwölf Monate in einem Landesministerium mit der Fach- oder Rechtsaufsicht des Unternehmens beauftragt war, wurde die Beamtin ungeachtet ihrer seit 15.07.2023 aufgenommenen Tätigkeit als Abteilungsleiterin der Abteilung 3 im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein zum 22.08.2023 zur Geschäftsleitung bestellt. Als Leiterin der Abteilung 3 liegt die Fach- und Rechtsaufsicht



über die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR in ihrem Zuständigkeitsbereich. Aufgrund der Sondersituation nach dem Fortgang des Anstaltsdirektors zum 01.07.2023 bestand jedoch kurzfristig die Notwendigkeit dieser Interimsbestellung.

Für die Tätigkeit als interimistisch eingesetzte Geschäftsleitung der Landesforsten erhält die Beamtin neben ihrer Vergütung als Abteilungsleiterin keine gesonderten Bezüge.

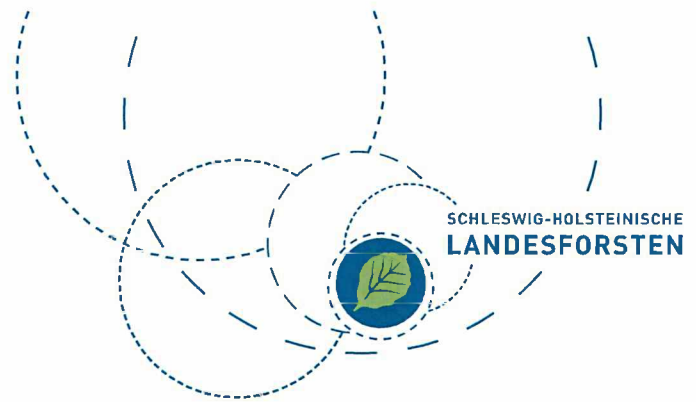
Der Geschäftsleitung der SHLF ist bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SHLF persönliche und private Interessen nicht in den Vordergrund stellen oder von Dritten Vorteile fordern oder annehmen darf. Eine integre Amtsführung ist für die Geschäftsleitung selbstverständlich.

Die Geschäftsführung hat mit einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC – ausgewogener Berichtsbogen für Nachhaltigkeit) eine Nachhaltigkeitsstrategie zur nachhaltigen Unternehmensführung erarbeitet. Sie wird durch die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales dargestellt. Die bereits 2008 unter Mitarbeitenden und Stakeholderbeteiligung fest installierte SBSC wurde zuletzt 2022 mit transparenten und messbaren Zielen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse in mehreren Workshops aktualisiert, dem Überwachungsorgan vorgestellt und durch die Gewährträgerversammlung beschlossen. Für jedes qualitative oder quantitative Ziel sind messbare Zielwerte festgelegt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist seit Anstaltsgründung fest im Anstaltserrichtungsgesetz verankert, sodass sich die Kriterien der nachhaltigen Unternehmensführung des CGK-SH Ziffer 4.5. in der SBSC wiederfinden.

Durch Waldmehrung im Rahmen des Auftrages für biologischen Klimaschutz sowie auf der Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung dient der von der SHLF bewirtschaftete Wald im Kampf gegen den Klimawandel als CO<sub>2</sub>-Senke. Auch darüber hinaus sieht sich die SHLF den Anstrengungen des Landes SH zum Klimaschutz verpflichtet, etwa bei der Vernässung von Mooren. Zu den Zielen der SBSC zählt daher auch, die Treibhausgasemissionen des Unternehmens auf 55% eines Basiswertes bis 2031 zu senken. Über Zielvereinbarungen mit dem Land SH werden über die betrieblichen Verpflichtungen und Anstrengungen hinaus gemeinwohlorientierte Aufgaben in den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Neuwaldbildung sowie Ausbildung erfüllt.

Im Rahmen des Finanzanlagevermögens setzt die SHLF das im Dezember 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein um.

Die Geschäftsführung ist sich der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst und ermöglicht durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeiten und Homeoffice sowie Teilzeitmöglichkeiten eine bestmögliche Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen.



Dem Überwachungsorgan sowie der Gewährträgersversammlung wird jährlich über Zielerreichung der gesamten SBSC des vergangenen Geschäftsjahres berichtet.

Eine öffentliche Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Kerninstrument SBSC erfolgt jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts und ist unter <https://www.forst-sh.de/downloads/> jederzeit einsehbar.

## 6. Zu CGK-SH Ziffer 5. Überwachungsorgan

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird nicht vollständig entsprochen.

Die jeweils aktuelle personelle Besetzung des Verwaltungsrats kann auf der Internetseite der SHLF eingesehen werden. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung im Bericht über den jeweiligen Jahresabschluss.

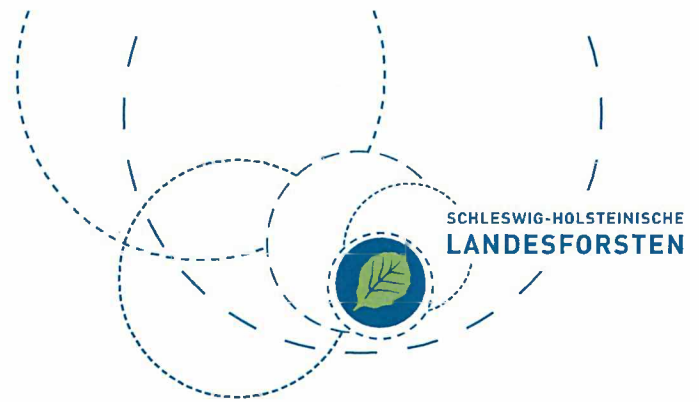
**Abweichend von Ziff. 5.4.1 des CGK-SH** beträgt der Anteil Frauen im Verwaltungsrat zum 31.12.2023 für das Geschäftsjahr 2023 mit drei von acht Mitgliedern 37,5 Prozent. Damit ist der Verwaltungsrat nicht paritätisch besetzt.

## 7. Zu CGK-SH Ziffer 6. Transparenz

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die SHLF streben eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden Frauen bevorzugt dafür eingestellt. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist in alle Stellenbesetzungsprozesse eingebunden. Der Frauenanteil in Führungspositionen bei der SHLF beträgt aktuell 30 Prozent.

Die SHLF veröffentlichen die Bezüge der Geschäftsleitung individualisiert im jeweiligen Jahresabschlussbericht im Anhang. Mitglieder des Überwachungsorgans (Verwaltungsrat) erhalten keine Vergütung. Der Jahresabschlussbericht mit Lagebericht sowie der jährliche CGK-Bericht mit Entsprechenserklärung wird auf der Internetseite der SHLF veröffentlicht ([www.forst-sh.de](http://www.forst-sh.de)).



## 8. Zu CGK-SH Ziffer 7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Der Jahresabschluss der SHLF wird von der Anstaltsleitung der SHLF nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und durch einen von der Gewährträgersammlung bestellten Abschlussprüfer geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einer gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt auf Empfehlung des Verwaltungsrates durch die Gewährträgersammlung.

In ihrer Sitzung vom 17.03.2023 hat die Gewährträgersammlung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburger Treuhand Schomerus & Partner mbB als Abschlussprüfer für das Jahr 2023 bestellt. Die Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war im Jahr 2022 im Rahmen eines Vergabeverfahrens über die GM.SH erfolgt.

Kiel, den 26.02.2024

  
Die Vorsitzende des  
Verwaltungsrates

Neumünster, den 26.02.2024

  
Die Anstaltsleitung